

Fairnessversprechen

BU Berufsunfähigkeitsversicherung

Sich ehrlich, anständig und gerecht gegenüber anderen zu verhalten bedeutet Fairness – eine Eigenschaft, die auch auf Swiss Life, unsere Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) und unsere Services zutrifft.

Über Swiss Life

Erfahrung und Stabilität



Erfahrung

Swiss Life bietet bereits seit 1894 Berufsunfähigkeitstarife am deutschen Markt an und ist damit eines der ältesten Unternehmen, die BU anbieten.



Beiträge

Bei uns können Kundinnen und Kunden auf Beitragsstabilität vertrauen: Noch nie hat sich in der Vergangenheit für unsere Kundschaft der zu zahlende Beitrag (Nettobeitrag) erhöht.



Leistungsanerkennungsquote

Wenn es ernst wird, können Sie sich auf unsere Expertise und unseren hohen Qualitätsstandard verlassen. Nur wenige Anbietende können mit einer so hohen Leistungsanerkennungsquote überzeugen. Durch solide Kalkulation und eine hervorragende Risikopolitik von Swiss Life konnten in den letzten 20 Jahren durchschnittlich über 80% aller Anträge auf BU-Leistungen anerkannt werden.



Konsortialführerschaft

Qualität setzt sich durch: Swiss Life ist im Bereich der Arbeitskraftabsicherung von den Versorgungswerken als Konsortialführerin beauftragt worden und ist damit auch Produktgeberin für die Branchenlösungen MetallRente, KlinikRente und ChemieRente (AKS Flex).



Vertrauen

Bereits 500.000 Kundinnen und Kunden vertrauen Swiss Life, wenn es um ihre BU-Absicherung geht.



Kapitalkraft

Swiss Life ist eine der größten Versicherungsgruppen Europas und punktet mit der „besten Kapitalkraft“ laut Focus Money. In Deutschland weist Swiss Life eine Solvency-II-Quote in Höhe von 398% zum Jahresende 2021 aus. Das bedeutet, dass Swiss Life über wesentlich mehr finanzielle Eigenmittel verfügt, als es gesetzlich erforderlich ist, um die Verpflichtungen gegenüber den Kundinnen und Kunden erfüllen zu können.

Über die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (1/4)

Flexibilität



Nachversicherungsgarantie

Passen Sie ihre abgesicherte Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung an – sogar bis zu Ihrem vollendeten 50. Lebensjahr und ganz nach Ihrem Bedarf:

- ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes)



Dynamische Anpassung

Sie können Ihre BU-Absicherung jährlich im Rahmen der Dynamik anpassen, sofern dies vereinbart ist. Dieser Anpassung können Sie jährlich widersprechen. Das Widerspruchsrecht behalten Sie bis zur letzten Dynamikerhöhung (sechs Jahre vor Beitragszahlungsende) – unabhängig davon, wie oft Sie einer Anpassung zuvor schon widersprochen haben.



Besserstufungsmöglichkeit

Wechseln Sie dauerhaft in einen risikoärmeren Beruf, qualifizieren Sie sich beispielsweise mit einem Studienabschluss oder bilden sich mit einer abgeschlossenen Meisterprüfung beruflich weiter, prüfen wir zu Ihren Gunsten die sogenannte Besserstufungsmöglichkeit. Dadurch kann Ihr Beitrag sinken, selbstverständlich ohne erneute Gesundheitsprüfung. Hierbei ist zu beachten, dass Sie hierfür bereits zwölf Monate in Ihrer neuen Tätigkeit beschäftigt sein müssen, da wir wissen müssen, ob es sich um eine langfristige berufliche Veränderung handelt. Eine Ausnahme bilden unsere BU 4U-Tarife für Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende. Hier ist eine Besserstufung auch sofort möglich.



Verlängerungsgarantie

Sie können die Versicherungs- und Leistungsdauer Ihres Vertrags verlängern, wenn in der Deutschen Rentenversicherung oder den berufsständischen Versorgungswerken die Regelaltersgrenze erhöht wird. Die Verlängerung ist um die Zeitspanne möglich, um die auch die Regelaltersgrenze erhöht wurde – maximal um fünf Jahre.



Berufswechsel

Bei einem Berufswechsel genießen Sie weiterhin die Vorteile von Swiss Life. Sollten Sie in einen risikoreicheren Beruf wechseln, sind Sie automatisch in Ihrer neuen konkreten Tätigkeit ohne Mehrbeitrag versichert.

Lösung bei Zahlungsschwierigkeiten



Zahlungsüberbrückung BUprotect

Wenn es finanziell mal eng wird, können Sie Ihren Beitrag bis zu 36 Monate auf fünf Euro monatlich reduzieren. Dabei bleiben 70 % der BU-Rente versichert. So überbrücken Sie z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Vollzeitweiterbildungen oder auch ein Sabbatical.



Stundung

Eine weitere Möglichkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken, ist die Stundung. Bis zu 24 Monate können Sie Ihre Beiträge aussetzen und behalten dabei den vollen Versicherungsschutz. Nach Ablauf dieser Zeit können Sie entscheiden, wie Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen möchten.

Über die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (2/4)

Unkomplizierte Leistungen

automatisch mitversichert ohne Mehrbeitrag



Günstigerprüfung für Teilzeitkräfte

Sollten Sie bei Eintritt der Berufsunfähigkeit als Teilzeitkraft tätig sein und es wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50% nicht erreicht, greift die Günstigerprüfung. Hierbei wird geprüft, ob Sie als Teilzeitkraft Ihre Tätigkeit noch für drei Stunden täglich ausüben können bzw. könnten. Ist dies nicht der Fall, erbringen wir die vereinbarten Berufsunfähigkeitsleistungen.



Akuthilfe

Sie erhalten eine Akuthilfe in Höhe der vereinbarten monatlichen BU-Rente für eine Dauer von zwölf Monaten, wenn bei Ihnen eine der definierten schweren Krankheiten diagnostiziert wurde (z. B. Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall). Der Leistungsanspruch endet nicht, auch wenn sich der Gesundheitszustand innerhalb dieser Zeit verbessert.



Umschulungshilfe

Sie können eine pauschale Umschulungshilfe in Höhe von 1.500 Euro beantragen (mehrfach möglich), wenn Sie eine Umschulungsmaßnahme durch staatlich anerkannte Organisationen erfolgreich abgeschlossen haben und die Berufsunfähigkeit aufgrund neu erworbener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten endet.



Rehabilitationshilfe

Sie möchten nach Eintritt einer Berufsunfähigkeit auf Ihren eigenen Wunsch hin schneller wieder im Berufsleben stehen und haben dafür auf eigene Kosten eine Dienstleistung zur beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen? In diesem Fall übernimmt Swiss Life auf Antrag Kosten von bis zu 2.000 Euro.



BU-Leistung auch bei anerkannter Erwerbsminderung

Sollten Sie gemäß der Deutschen Rentenversicherung dauerhaft voll erwerbsgemindert sein, werden die vereinbarten Leistungen wegen Berufsunfähigkeit anerkannt.



Umorganisationshilfe

Sollten Sie als Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in Ihren Betrieb in wirtschaftlich zumutbarer Weise umorganisieren können, damit Ihre Berufsfähigkeit erhalten bleibt, können Sie bei uns eine Übernahme der Kosten beantragen, die Ihnen im Rahmen der Umorganisation entstanden sind. Die Summe ist begrenzt auf sechs versicherte BU-Monatsrenten.

Über die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (3/4)

Zusätzliche Hilfeleistungen

optional gegen einen Mehrbeitrag versicherbar



„care“-Option bei Pflegebedürftigkeit

Mit unserer „care“-Option erhalten Sie eine lebenslange Rente (solange Pflegebedürftigkeit besteht), wenn Sie beim Ablauf der Berufsunfähigkeitsversicherung pflegebedürftig sind. Die „care“-Option kann nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.



„care“-Option plus bei Pflegebedürftigkeit

Die „care“-Option plus sorgt für doppelte Sicherheit. Die Pflegerente wird hier bereits ab Eintritt des Pflegefalls zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.



„Schwere-Krankheiten-Option“

Mit unserer „Schwere-Krankheiten-Option“ können Sie zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente ein einmaliges Kapital in Höhe der 12-, 24- oder 36-fachen garantierten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente erhalten, sofern Sie an einer von zehn schweren Erkrankungen leiden. Dieser einmalige Geldbetrag hilft Ihnen, um z. B. krankheitsbedingt notwendige Umbauten am Haus, in der Wohnung oder am Auto durchführen zu können oder um nicht erstattungsfähige ärztliche Leistungen und Reha-Maßnahmen zu bezahlen.



„Arbeitsunfähigkeits-Option“

Oft ist man lange arbeitsunfähig, bevor man berufsunfähig wird. Damit Sie auch in dieser Phase schon Leistungen beziehen können, haben Sie die Möglichkeit, die sogenannte „Arbeitsunfähigkeits-Option“ einzuschließen. Mit dieser Option erhalten Sie bei Nachweis einer ununterbrochenen ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit, die bereits mindestens vier Monate bestanden hat und weitere zwei Monate attestiert ist, die monatlich vereinbarte Rente (für max. 24 Monate). Wenn Sie bereits sechs Monate arbeitsunfähig sind, zahlen wir die Leistungen rückwirkend. Die Arbeitsunfähigkeits-Option kann nachträglich bei einer Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden, sofern diese Option bei Vertragsabschluss bereits wählbar war.

Über die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (3/4)

Zielgruppen im Fokus



Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende

Einen Beitragsvorteil genießen Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende mit der Absicherungslösung BU 4U, obwohl sie noch keinen Beruf ausüben. Je jünger man bei Abschluss ist, desto günstiger sind die Beiträge – und zwar dauerhaft. Zusätzlich zu dem Beitragsvorteil können Sie mit uns vereinbaren, dass Sie für die ersten maximal fünf Jahre einen geringeren Beitrag zahlen (sogenannter Stufenplan). Selbstverständlich sind in unseren Bedingungen konkret die Schul- und Studierunfähigkeit sowie die Ausbildungsunfähigkeit definiert.



BU-Leistung auch bei Berufsverbot

Wird von einer zuständigen Behörde ein teilweises oder vollständiges berufliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für sechs Monate ununterbrochen verfügt, erhalten Sie aufgrund unserer Infektionsklausel die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente. Gleiches gilt, wenn Ihre Fähigkeit zur Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund einer Infektion eingeschränkt ist, weil eine staatlich anerkannte Hygieneprüfung gemäß dem geltenden Hygieneplan belegt, dass von Ihnen eine Infektionsgefahr ausgeht.

Über die Swiss Life Berufsunfähigkeitsversicherung (4/4)

Selbstverständlichkeiten



Weltweit und rund um die Uhr

Ihr Versicherungsschutz gilt selbstverständlich weltweit und rund um die Uhr – also auch im Urlaub und in der Freizeit.



Keine Meldefrist

Für die Anmeldung von Leistungsansprüchen müssen Sie keine Meldefristen beachten.

Über unsere Services



Leistungsprüfung

Im BU-Leistungsfall nutzt Swiss Life einen optimierten Prozess namens „CLARA“, der dabei unterstützt, dass Sie als Kundin oder Kunde noch schneller Ihre Leistung erhalten. Einfach QR-Code scannen und die Vorteile von „CLARA“ entdecken.



Nahtloser Leistungsübergang

Sobald Sie eine Leistung im Rahmen der Akuthilfe oder der Arbeitsunfähigkeits-Option erhalten, stoßen wir den BU-Leistungsprüfungsprozess an und unterstützen Sie dabei, den Antrag auf Berufsunfähigkeitsrente zu stellen. Sie müssen sich also nicht selbst um diesen Antrag kümmern. Mit diesem Vorgehen schaffen wir im Idealfall einen zeitlich nahtlosen Übergang auf die unbefristete Berufsunfähigkeitsrente.



Automatisierte Revisionsmöglichkeit

Manchmal führen Vorerkrankungen dazu, dass zunächst Leistungsausschlüsse erfolgen müssen, z. B. Ausschluss von Erkrankungen des linken Knies oder der Wirbelsäule. Unter bestimmten Voraussetzungen führen wir aber nach einem definierten Zeitraum eine automatische Überprüfung eines solchen Ausschlusses durch, um festzustellen, ob wir nicht zukünftig auf den Ausschluss verzichten können.

Ein Beispiel aus der Praxis: Veronika, Industriekauffrau hatte im Dezember 2018 einen Hexenschuss (einmalig) und war fünf Tage arbeitsunfähig. Mittlerweile ist der Hexenschuss ausgeheilt. Im Januar 2022 möchte sich Veronika gegen Berufsunfähigkeit versichern und erhält nun zunächst eine Ausschlussklausel „Wirbelsäule“.

Im Januar 2023 wird der Revisionszeitpunkt erreicht und Swiss Life stellt die Ausschlussklausel auf den Prüfstand. Zu diesem Zeitpunkt wird die Kundin Veronika unaufgefordert angeschrieben. Auf Antrag der Kundin kann der Ausschluss geprüft werden und die Klausel kann ggf. entfallen.

Bestätigte Unternehmens- und Produktqualität

Ratings und Auszeichnungen



Alle Ratings und Auszeichnungen finden Sie unter www.swisslife.de/ratings.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de

